

Kundmachung - Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Hippach in seiner Sitzung vom 01.02.2024 folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hippach gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Die Schaffung des baulichen Entwicklungsbereiches erfolgt als Arrondierung eines bestehenden Siedlungskörpers. Die Schaffung von Wohnraum für Familienangehörige ist in diesem bereits verbauten Bereich als vertretbar anzusehen. Der Naturraum wird durch die Maßnahme nur geringfügig belastet.

Die Schaffung des baulichen Entwicklungsbereiches erfolgt als Arrondierung.

Der Verwendungszweck „Wohnen“ ist aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung, aber auch zum Naturraum an dieser Stelle als vertretbar anzusehen.

Die neuen Festlegungen für diesen Planungsbereich lauten:

Zeitzone „z1“ – unmittelbarer Bedarf

Bauliche Entwicklung „W“ – Wohnen

Bauregel „BR!“

Zähler 47 „Reine Wohnbereiche“

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 26.04.2024, Zahl 2-916/9/41-2024, gemäß § 67 Abs. 3 TROG 2022 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Alexander Tipotsch

Angeschlagen am: 03.05.2024

Abgenommen am: 21.05.2024

Kundmachung Änderung örtliches Raumordnungskonzept